

Karl Baxa
Linz / Donau

Walterstrasse Nr. 22

Linz, den 13. Juni 1946.

An die

Marginalstrasse 11

~~Zivilverwaltung Mühlyviertel~~

Anlässlich der Besetzung Urfahrs durch die Russen wurde auch in meinem Haus, Karlhofstrasse Nr. 18, eine Einquartierung vorgenommen.

Da ich zu diesem Zeitpunkt für längere Zeit im Interesse der Kohlenversorgung für Oberösterreich auf dem Betriebe in Thomasroith tätig war und weiters meine Frau einige Wochen im Krankenhaus war, konnte ich gegen diese Einquartierung nicht Stellung nehmen. Das Haus wurde in dieser Zeit vollständig mit Angehörigen der Besatzungstruppen belegt, sodass für mich überhaupt eine Unterkunft nicht mehr möglich war. Ich war daher gezwungen samt meiner Familie über die Zeit der Einquartierung im Büro der Wolfsegg-Traunthaler K.A.G. Unterkunft zu suchen.

Vorige Woche wurde mein Haus wieder freigegeben und vom Wohnungsamt die Freigabe bestätigt. Es ist jedoch unmöglich, augenblicklich das Haus überhaupt zu beziehen, da sowohl die einzelnen Räume als auch das ganze Haus in einem derart reparaturbedürftigen Zustand sich befinden, sodass das Bewohnen unmöglich ist.

Nachdem sämtliche Möbelstücke, als auch Öfen und sämtlicher Hausrat weggeschleppt, ausserdem Fenster mit Fensterstöcken, Türen, das Dach und der Dachstuhl demoliert wurden, entstand mir auch hiedurch ein erheblicher Schaden.

Ich ersuche daher um eine ungehende Kommissionierung zwecks Schadenfeststellung, weiters bitte ich um Beistellung von Arbeitskräften, damit nicht durch das derzeit herrschende Regenwetter noch grössere Bauschäden auftreten.

Ich bemerke zum Schluss noch, dass von keiner Seite eine Übergabe der Wohnung erfolgte und auch keine Aufnahme der vorhandenen Möbel erfolgen konnte, da eine Verständigung meiner Person unterblieben ist.

Hochachtungsvoll !

Baxa

Zivilverwaltung Mühlviertel
Abteilung Kohle & Holz

Urfahr, den 14.6.1946

Es wird bestätigt, dass Herr Karl B a x a, Prokurist der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbergwerks A.G. bei der Neuerschliessung des Kohlenvorkommens in Schwarzgrub bei Walding ausschlaggebend eingesetzt ist. Zur klaglosen Durchführung der Ihm übergebenen Aufgabe ist es wünschenswert, dass Herr Baxa seinen Wohnsitz im nördl. Teil O.Oe. in unmittelbarer Nähe der Fundstelle hat.

Wir bitten daher Herrn Baxa bei seinen Bemühungen seine in Urfahr gelegene Wohnung ehest ~~zu~~ beziehen zu können jede Unterstützung angeeignet zu lassen.



Stadtverwaltung Linz	-21
am 24. Juni 1946	21-2/2 46
mit 0 Beilagen.	00 X

13. Juli 1946

A. A.

ih. Angelegenheit

[Handwritten signature]

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

An
Herrn Karl B a x a .

Betrifft: Antrag auf Instandsetzung Ihres Hauses.

Die gesetzlichen Bestimmungen besagen, daß der Hausbesitzer derzeit keinen Anspruch auf Entschädigung, sei es für entgangene Miete oder Sachaufwand erheben kann, sei es denn, er sei durch die Einquartierung in seiner Existenzhaltung gefährdet. Sie können jedoch Erlaß der Abgaben und Steuern verlangen.

eingeschrieben Händler 27.56 Der Bürgermeister:

Hinzu gegeben

Hinzu gegeben

Langhaimer Alois

Abschrift.

Hagleitner Alois in Urfahr

Knabenseminarstraße 50.

Hausbeschlagnahme.

Linz, am 20. Juni 1946.

An die

Zivilverwaltung Mühlviertel und

an den Herrn Bürgermeister der Stadt Urfahr.

Am 1. August 1945 wurde im Beisein des Vizebürgermeisters Herr Grinzinger mein Haus für den kommandierenden russischen General beschlagnahmt und mußte ich und die 2 übrigen Parteien binnen 2 Stunden das Haus verlassen. Die Beschlagnahme sollte nur für kurze Dauer sein, bis die Frankvilla am Pöstlingberg instandgesetzt ist, daher hieß es nur das aller Notwendigste für ein paar Tage mitnehmen. Die paar Tage dauerten aber fast 11 Monate. In dieser Zeit wohnten in meinem Hause ein Marschall, 15 Generäle und mehrere Stabsoffiziere, von einer Nacht bis 4 Monate (ein kleines Hotel). Mein Haus und Garten waren zur Zeit der Beschlagnahme im tadellosen Zustande und wie sah es aus als der letzte Russe mit Familie das Haus verließ? Schade, daß es trotz Einladung des Wohnungs- respektive Bauamtes niemand eine Besichtigung durchführte. Meine Wohnung war ebenfalls in Ordnung, jetzt verschmutzt, abgestossen und beschädigt. Was alles abhanden respektive in Verlust geriet kann ich hier nicht anführen (werde aber eine Liste anlegen). Herr General Bobruck sagte, als er die Wohnung betrat und sah, daß wir Sachen wegtragen wollten, "hierlassen", der Russe stiehlt nicht! Der beigezogene Dolmetsch / besonders energisch rascheste Räumung und wir mußten dieses besonders teuer bezahlen.

Was die Russen in Haus und Wohnung besorgten, taten die Vieher im Garten: 2 lebende Rehe, 6 Hühner und ein Hahn, 2 Junge und 2 alte Schäferhunde.

Von den Russen erhielt ich keinen Groschen Entschädigung. Eine Mietpartei Direktor Schachinger zahlte August bis Dezember Miete pro Monat 74.- RM = 370 RM. freiwillig, besteht aber jetzt auf Anrechnung, so daß das Haus 11 Monate keinen Groschen einbrachte, dagegen erhöhte Ausgaben und Abnutzung.

11. 8. 46.

da kommen von Glück
sagen, dass er überhaupt
nurs bekommen
hat.

\$270.-, Pension

Hyperborean Arch

Stadtoverwaltung Linz
eingel. 24. Juni 1946 J. 01-2/2
mit 0 Beilagen.

-Zufuhr

46

00 X

Haarvergnahmen ohne Requisitionsbefehl werden nicht
erlaubt. Stornurechnungen werden vorgeliefert.

Es wären die Vermögens- u. Einkommensverhältnisse zu erheben und nach vorstehenden Vorschriften zu verfahren.

27. VI. 86.

zu Erhebungs d. d. 7

AK

4

EE.

Pk/Bk.

Urfahr -

17.7.1946

01-2/2-46

An Herrn

Alois Hagleitner

Urfahr/Knabenseminarstr.50

Besatzungskosten

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 20.6. wird Ihnen ergänzend ~~mitgeteilt~~ zur mündlichen Auskunftserteilung wunschgemäss noch ein kurzer Auszug aus den Bestimmungen über Besatzungskosten mitgeteilt:

Nach den derzeit bestehenden Verordnungen werden dem Hausbesitzer entgangene Zinse nicht vergütet. Der Eigentümer hat nur dann Aussicht auf Gewährung einer Entschädigung, wenn seine Existenz durch den Ausfall gefährdet ist, ebenso wie Reparaturen die durch die Einquartierung notwendig würden nur dann entschädigt werden, wenn dem Vermieter oder Hausbesitzer die Kosten nicht zugemutet werden können, ohne dass sein Lebensunterhalt gefährdet werde.

Warenwegnahmen ohne Requisitionsbefehl werden ebenfalls nicht vergütet. Hingegen werden Stromrechnungen gegen Bestätigung des Einquartierenden vergütet.

Die Steuerbehörde hat die entgangene Miete durch Steuernachlass zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister: e

Hof. Kamm.

Reinigungsbedürfnis Bapfel aus
17. 7. 46, Hinweis gegeben
am 18. 7. 46

[Handwritten signature]

[Handwritten text]